

An die Landesregierung
des Freistaats Thüringen

Außerparlamentarisches Bündnis für die Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention in Thüringen

Resolution zum UN-Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2012

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen fordert das Außerparlamentarische Bündnis für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen die Thüringer Landesregierung wiederholt auf, Menschen mit Behinderungen glaubhaft als gleichberechtigten und wertvollen Teil der Gesellschaft anzuerkennen und ihrem Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben zu entsprechen. Leider sind wir auch im Jahr 2012 noch immer von diesen, in der UN-Behindertenrechtskonvention definierten Menschenrechten, ein ganzes Stück weit entfernt.

Wir betonen mit Nachdruck, dass Menschen mit Behinderungen notwendige Rahmenbedingungen benötigen, um gleichberechtigt lernen, arbeiten und leben zu können. Es bedarf einer umfassenden Barrierefreiheit, zugänglichen Informationen, inklusive Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten sowie der einkommensunabhängigen finanziellen und personellen Hilfen, damit Menschen mit Behinderungen eine selbstverständliche Beteiligung in allen Lebensbereichen ermöglicht wird.

Trotz mehrfacher Einforderung der Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention verhindern bis zum heutigen Tag zu viele Sonderlösungen, aber auch Sondereinrichtungen in Thüringen eine ernstzunehmende Gleichstellung von behinderten und nicht behinderten Menschen. Gerade der ambulante Hilfesektor bleibt auch in diesem Jahr noch hinter dem stationärem zurück. Das ist weder zeitgemäß noch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zu verantworten.

Wir fordern heute – vier Jahre nach der Rechtsgültigkeit der UN-Behindertenrechtskonvention – die Thüringer Landesregierung nun endlich zur zeitnahen und kontinuierlichen Umsetzung dieser Konvention in Thüringen sowie zur Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderung auf. Dafür ist es ebenfalls notwendig, den begonnenen Prozess der Erarbeitung bzw. Umsetzung des Thüringer Maßnahmenplans fortzusetzen, diesen mit Haushaltsmitteln zu unterstützen, Verantwortlichkeiten festzulegen und begleitend zu evaluieren.

Es geht um Menschenrechte – um nicht mehr, aber auch nicht weniger!

Wir fordern die Landesregierung und die Thüringer Bundestagsabgeordneten auf:

- **der weiteren Entsolidarisierung des Pflege- und Gesundheitssystems entgegenzuwirken und sich für einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einzusetzen, der neben dementen auch behinderte Menschen besser als bisher berücksichtigt, sowie**
- **sich für die Verabschiedung eines bundeseinheitlichen Gesetzes zur Sozialen Teilhabe stark zu machen.**

Die Resolution wurde in vorliegender Fassung einstimmig am 3.12.2012 von den Mitgliedern des Außerparlamentarischen Bündnisses für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen.

Erfurt, den 3.12.2012